



Eriswil
aktiv - attraktiv - einzigartig schön

Herzlich Willkommen!



1



Eriswil
aktiv - attraktiv - einzigartig schön

Informationsanlass

1. Revision Abwasserentsorgungsreglement
 - Reglement
 - Verordnung
 - Gebühren
2. Revision Wasserversorgungsreglement
 - Reglement
 - Verordnung
 - Gebühren

2



Eriswil
aktiv - attraktiv - einzigartig schön



**ABWASSERENTSORGUNGSRGLEMENT
AER**

ANLAGEBESTAND
Gesamt vom 12. September 2025
Beschreibung im Stammtafel vom 18. September 2025
Rechtskreis Gemeindeversammlung vom 5. Dezember 2025
Infostrategie vom 1. Januar 2024

3



Eriswil
aktiv - attraktiv - einzigartig schön

Gründe für die Revision

- Empfehlungen des Preisüberschwerers
 - Angemessener Gebührenanteil Regenabwassergebühr
 - Abgestufte Grundgebühren (verursachergerecht)
- Veränderte gesetzliche Vorgaben
- Veränderte gesellschaftliche Bedürfnisse

4



Eriswil
aktiv - attraktiv - einzigartig schön

Gesetzliche Grundlagen

- Bundesgesetz über den Schutz der Gewässer (GSchG)
- Kantonale Gewässerschutzgesetz (KGSchG)
- Kantonale Gewässerschutzverordnung (KGV)
- Wasserversorgungsgesetz (WVG)
- Baugesetzgebung
- Gesetz über die Verwaltungsrechtspflege (VRPG)

5



Eriswil
aktiv - attraktiv - einzigartig schön

Abwasserentsorgungsreglement

I. Allgemeines	
Gegenstand und Geltungsbereich	<p>Art. 1</p> <p>¹ Dieses Reglement regelt die kommunale Abwasserentsorgung.</p> <p>² Es gilt für alle im Gemeindegebiet anfallenden Abwässer und für die zur Sammlung, Ableitung und Behandlung notwendigen Anlagen.</p>
Gemeindeaufgaben	<p>Art. 2</p> <p>¹ Die Gemeinde plant, erstellt, betreibt, saniert und erneuert die öffentlichen Abwasseranlagen. Sie kontrolliert den Unterhalt sowie den Betrieb der privaten Abwasseranlagen. Zudem obliegen ihr alle anderen Aufgaben im Bereich der Abwasserentsorgung gemäss diesem Reglement und der übergeordneten Gesetzgebung.</p> <p>² Die Fachstelle der Gemeinde für den Gewässerschutz ist die Baukommission.</p>

6



Wichtige Änderungen

- Kein separates Gebührenreglement / -tarif
- Gebührenrahmen im Reglement
Beschluss Gemeindeversammlung
- Konkrete Gebühren in der Verordnung
Beschluss Gemeinderat
- Vereinheitlichung der Gebührenstruktur
- Regenabwassergebühr auch als jährliche Gebühr

7



Gebührenstruktur

- Gleiches Gebührensystem bei Abfall, Wasser und Abwasser
- Grundgebühr
 - Nach Wohnungen
 - Abgestuft nach Wohnungsgrösse
- Rechnungen werden verständlicher und besser nachvollziehbar
- Gebührenpflichtig sind jeweils die Grundeigentümer

8



Regenabwassergebühren

- Bisher nur als einmalige Anschlussgebühr
- Pauschal 15% der Grundgebühr
- Einfache Pauschallösung:
Unbürokratisch und kostengünstig zu erheben
- Teilversickerungen werden nicht berücksichtigt
- Wer aber nichts einleitet, zahlt auch nichts!

9



Eriswil
aktiv - attraktiv - einzigartig schön

LU statt BW

- technische Bemessungsgrösse
- LU = Loading Unit
Zusammenhang Durchflussmenge
- BW = Belastungswert
- Heute werden mehrheitlich LU angewandt
- LU werden beim Bau für die Bestimmung der Leitungsdimension benötigt
- Unwesentliche Unterschiede

10



Eriswil
aktiv - attraktiv - einzigartig schön

Finanzierung der Abwasserentsorgung	<p>VI. Finanzierung</p> <p>Art. 24</p> <p>¹ Die Abwasserentsorgung muss finanziell selbsttragend sein.</p> <p>² Sie wird finanziert mit:</p> <ol style="list-style-type: none"> einmaligen Gebühren (Anschlussgebühren); wiederkehrenden Gebühren (Grund-, Verbrauchs- und Regenabwassergebühren); Beiträgen des Bundes und des Kantons gemäss besonderer Gesetzgebung; dem geographisch-topografischen Zuschuss gemäss FLAG nach Massgabe der budgetierten Einlage; Verwaltungsgebühren; sonstigen Beiträgen Dritter. <p>³ Nach Massgabe der folgenden Bestimmungen beschliesst der Gemeinderat in der Abwasserentsorgungsverordnung die Höhe der wiederkehrenden Gebühren.</p> <p>⁴ Die Gebühren unterliegen der Mehrwertsteuer. Diese wird zusätzlich in Rechnung gestellt.</p>
-------------------------------------	--

11



Eriswil
aktiv - attraktiv - einzigartig schön

Preisüberwacher

- Grundgebühr für kleine Wohnungen auf max. Fr. 95.00 festlegen
- Einlage in den Werterhalt SF Abwasserentsorgung auf max. 60% der Abschreibungen auf den Wiederbeschaffungswerten festlegen

12

 **Eriswil**
aktiv - attraktiv - einzigartig schön

Anschlussgebühren

alte Gebühren		neue Gebühren		
Einheit	Preis	Einheit	Rahmen (Reglement)	VO
BW	130.00	LU	Fr. 100.00 – 160.00	130.00
Reduktion	2.00 /m	Anschlussdistanz	ab 20m 0.2% /m max. 50%	
Regenabwasser	500.00 100.00	100m ² pro weitere 20m ²	Fr. 400.00 – 600.00 Fr. 80.00 – 120.00	500.00 100.00
Reinabwasser	Keine	Pauschal	Fr. 400.00 – 600.00	500.00

zuzüglich MwSt

13

 **Eriswil**
aktiv - attraktiv - einzigartig schön

Grundgebühren

alte Gebühren		neue Gebühren		
Wohnung Betrieb	Fr. 220.00	Einheit	Rahmen (Reglement)	VO
		Erste Wohnung/Betrieb	Fr. 140.00 – 220.00	180.00
		Jede weitere Wohnung/Betrieb	Fr. 110.00 – 170.00	140.00
		Kleine Wohnung (bis 2 Zimmer)	Fr. 70.00 – 110.00	90.00
Regen- abwasser	Keine	pauschal	15% der Grundgebühr	

zuzüglich MwSt

14

 **Eriswil**
aktiv - attraktiv - einzigartig schön

Verbrauchsgebühren

alte Gebühren		neue Gebühren		
m ³	1.90	m ³	1.60 – 2.20	1.80
Ungemessene	300.00	pauschal		300.00

zuzüglich MwSt

15



Eriswil
aktiv - attraktiv - einzigartig schön

Vergleich Gemeinden

Gemeinde	Grundgebühren	Regenabwasser	Verbrauch
Wyssachen	Fr. 125.00 pro Wohnung	Fr. 0.50 / m ²	Fr. 2.00 / m ³
Sumiswald	Fr. 80.00 pro Wohnung	Fr. 0.50 / m ² (bis 2000m ²) Fr. 0.25 / m ² (ab 2001m ²)	Fr. 1.50 / m ³
Huttwil	Fr. 208.00 pro Wohnung Fr. 52.00 pro Einheit	Fr. 0.65 / m ²	Fr. 1.85 / m ³
Eriswil	Fr. 180.00 Objektanschluss Fr. 140.00 weitere Wohnung Fr. 90.00 kleine Wohnung	15% Grundgebühr	Fr. 1.80 / m ³

16



Eriswil
aktiv - attraktiv - einzigartig schön

Vergleich Einfamilienhaus

- 4 Bewohner
- Verbrauch von 140l pro Person und Tag

	bisher	neu
205 m ³ pro Jahr	Fr. 389.50	Fr. 369.00
35 BW / 28 LU / 6 Zimmer	Fr. 220.00	Fr. 180.00
Regenabwasser (15%)	Fr. 0.00	Fr. 27.00
Total	Fr. 609.50	Fr. 576.00

zuzüglich MwSt

17



Eriswil
aktiv - attraktiv - einzigartig schön

Vergleich Mehrfamilienhaus

- 5 Bewohner, 256m³/a
- 5 Zimmer-Wohnung
- 2 Bewohner, 103m³/a
- 3 Zimmer-Wohnung
- 1 Bewohner, 52m³/a
- 2 Zimmer-Wohnung
- 1 Bewohner, 52m³/a
- 3 Zimmer-Wohnung
- Regenabwassergebühren (15%)

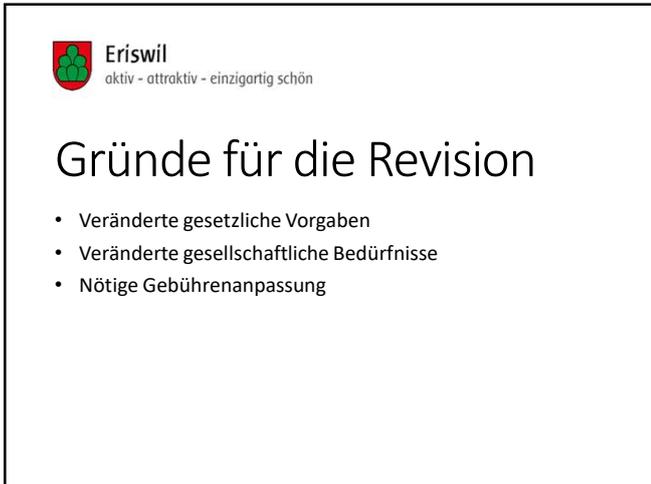
	bisher	neu
5 Bewohner, 256m ³ /a	Fr. 486.40	Fr. 460.80
5 Zimmer-Wohnung	Fr. 220.00	Fr. 180.00
2 Bewohner, 103m ³ /a	Fr. 195.70	Fr. 185.40
3 Zimmer-Wohnung	Fr. 220.00	Fr. 140.00
1 Bewohner, 52m ³ /a	Fr. 98.80	Fr. 93.60
2 Zimmer-Wohnung	Fr. 220.00	Fr. 90.00
1 Bewohner, 52m ³ /a	Fr. 98.80	Fr. 93.60
3 Zimmer-Wohnung	Fr. 220.00	Fr. 140.00
Regenabwassergebühren (15%)		Fr. 82.50
Total	Fr. 1759.70	Fr. 1465.90

zuzüglich MwSt

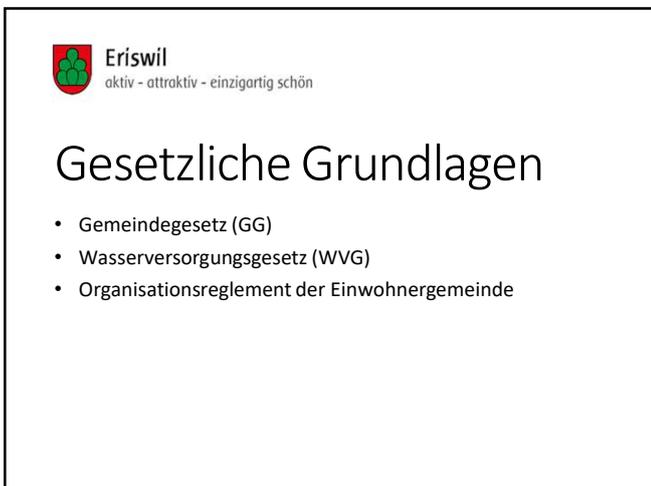
18



19



20



21

 Eriswil aktiv - attraktiv - einzigartig schön	
Wasserversorgungsreglement	
	I. Allgemeines
Gegenstand und Geltungsbereich	Art. 1 ¹ Dieses Reglement regelt die öffentliche Wasserversorgung. ² Es gilt <ul style="list-style-type: none"> • für die Eigentümerschaft der angeschlossenen oder anzuschliessenden Bauten und Anlagen (Wasserbeziehende), • für vorübergehend Wasserbeziehende im Sinne von Art. 14 Bst. f sowie • für die Eigentümerschaft von Bauten und Anlagen, die durch Hydranten geschützt ist.
	II. Pflichten der Wasserversorgung
Aufgabe	Art. 2 ¹ Die Wasserversorgung versorgt die Bevölkerung sowie die Gewerbe-, Industrie- und Dienstleistungsbetriebe mit ausreichend und qualitativ einwandfreiem Trink- und Brauchwasser. ² Gleichzeitig gewährleistet sie den vorschriftsgemässen Hydrantenlöschschutz.

22

 Eriswil aktiv - attraktiv - einzigartig schön	
<h1>Wichtige Änderungen</h1>	
<ul style="list-style-type: none"> • Kein separates Gebührenreglement / -tarif • Gebührenrahmen im Reglement Beschluss Gemeindeversammlung • Konkrete Gebühren in der Verordnung Beschluss Gemeinderat • Vereinheitlichung der Gebührenstruktur • Höhere Grund- gegenüber der Verbrauchsgebühr 	

23

 Eriswil aktiv - attraktiv - einzigartig schön	
<h1>Gebührenstruktur</h1>	
<ul style="list-style-type: none"> • Gleiches Gebührensystem bei Abfall, Wasser und Abwasser • Grundgebühr <ul style="list-style-type: none"> • Nach Wohnungen • Abgestuft nach Wohnungsgrösse • Rechnungen werden verständlicher und besser nachvollziehbar • Gebührenpflichtig sind jeweils die Grundeigentümer 	

24



Eriswil
aktiv - attraktiv - einzigartig schön

LU statt BW

- technische Bemessungsgrösse
- LU = Loading Unit
Zusammenhang Durchflussmenge
- BW = Belastungswert
- Heute werden mehrheitlich LU angewandt
- LU werden beim Bau für die Bestimmung der Leitungsdimension benötigt
- Unwesentliche Unterschiede

25



Eriswil
aktiv - attraktiv - einzigartig schön

Finanzierung der Wasserversorgung	VI. Finanzierung
	<p>Art. 32¹ Die Aufgabe der öffentlichen Wasserversorgung, einschliesslich der Sicherstellung des <u>Hydrantenlöschschutzes</u>, muss finanziell selbsttragend sein.</p> <p>² Die Wasserversorgung finanziert sich mit</p> <p>a) einmaligen Gebühren (Anschluss-/Löschgebühren); b) wiederkehrenden Gebühren (Grund-, Lösch- und Verbrauchergebühren); c) Beiträgen des Bundes und des Kantons gemäss besonderer Gesetzgebung; d) dem geografisch-topografischen Zuschuss gemäss FILAG nach Massgabe der budgetierten Einlage; e) Verwaltungsgebühren; f) sonstigen Beiträgen Dritter.</p> <p>³ Nach Massgabe der folgenden Bestimmungen beschliesst die Exekutive der Wasserversorgung in der Wasserversorgungsverordnung die Höhe der wiederkehrenden Gebühren.</p> <p>⁴ Die Gebühren unterliegen der Mehrwertsteuer. Diese wird zusätzlich in Rechnung gestellt.</p> <p>⁵ Mit Gross- und Spitzenwasserbeziehenden, bei denen die Anwendung der Tarife der Wasserversorgungsverordnung zu einem offensichtlichen Missverhältnis zur Kostendeckung führt, wird ein Wasserlieferungsvertrag auf der Grundlage von kostendeckenden Leistungs- und Arbeitspreisen abgeschlossen.</p>

26



Eriswil
aktiv - attraktiv - einzigartig schön

Finanzierung

- Bestand Rechnungsausgleich 31.12.2024: Fr. 188'000.-
- Bestand Werterhalt 2025: Fr. 731'200.-
- Investitionssumme bis Ende 2030: Fr. 835'000.-
 - Schutzzonenüberprüfung
 - Sanierung Quelfassungen Waldmatt
 - Leitung Stegmatt
 - Ersatz Leitung Than
- Jährliches Defizit gemäss Finanzplan: Fr. 125'000.-
- Jährlicher Gebührenertrag: Fr. 108'000.-

Gebühren müssen um durchschnittlich 15% erhöht werden!

27



28

Eriswil
aktiv - attraktiv - einzigartig schön

Preisüberwacher

- Einlage in den Werterhalt SF Wasserversorgung auf max. 60% der Abschreibungen auf den Wiederbeschaffungswerten festlegen
- Gebühren entsprechend senken gegenüber Vorschlag

29

Eriswil
aktiv - attraktiv - einzigartig schön

Anschlussgebühren

alte Gebühren		neue Gebühren		
Einheit	Preis	Einheit	Rahmen (Reglement)	VO
BW	100.00	LU	Fr. 120.00 – 140.00	120.00
Löschgebühren	2.00 /m ³	m ³	Fr. 1.20 – 1.80	1.50

zuzüglich MwSt

30



Eriswil
aktiv - attraktiv - einzigartig schön

Grundgebühren

alte Gebühren		neue Gebühren		
Einheit	Preis	Einheit	Rahmen (Reglement)	VO
BW	Fr. 3.00	Erste Wohnung/Betrieb	Fr. 120.00 – 180.00	150.00
		Jede weitere Wohnung/Betrieb	Fr. 100.00 – 145.00	120.00
		Kleine Wohnung (bis 2 Zimmer)	Fr. 60.00 – 100.00	80.00

zugänglich MwSt

31



Eriswil
aktiv - attraktiv - einzigartig schön

Löschgebühren

alte Gebühren		neue Gebühren		
Umbauter Raum	0.02/m ³	pro 2000m ³	Fr. 80.00 – 120.00	100.00
		pro weitere 2000m ³	Fr. 40.00 – 60.00	50.00

Verbrauchsgebühren

alte Gebühren		neue Gebühren		
m ³	1.90	m ³	1.60 – 2.20	1.70

zugänglich MwSt

32



Eriswil
aktiv - attraktiv - einzigartig schön

Vergleich Gemeinden

Gemeinde	Grundgebühren	Löschgebühren	Verbrauch
Wyssachen	Fr. 150.00 pro Wohnung	Fr. 20.00 pro Wohnung	Fr. 3.25 / m ³
Sumiswald (ab 2026)	nach Wasserzähler z.B. bis 25mm Fr. 400.00	unter 850m ³ : Fr. 35.00 ab 850m ³ : Fr. 45.00 ab 1200m ³ : Fr. 60.00	Fr. 0.96 / m ³
Hüttwil	Fr. 200.20 pro Wohnung Fr. 50.70 pro Einheit (Gewerbe)	Fr. 0.12 / m ² mind. 50.00, max. 200.00	Fr. 1.30 / m ³
Eriswil	Fr. 150.00 Objektanschluss Fr. 120.00 weitere Wohnung Fr. 80.00 kleine Wohnung	2000m ³ : Fr. 100.00 weitere 2000m ³ : Fr. 50.00	Fr. 1.70 / m ³

33

 **Eriswil**
aktiv - attraktiv - einzigartig schön

Vergleich Einfamilienhaus

- 4 Bewohner
- Verbrauch von 140l pro Person und Tag

	bisher	neu
205 m ³ pro Jahr	Fr. 328.00	Fr. 348.50
35 BW / 28 LU / 6 Zimmer	Fr. 105.00	Fr. 150.00
Total	Fr. 433.00	Fr. 498.50

zuzüglich MwSt

34

 **Eriswil**
aktiv - attraktiv - einzigartig schön

Vergleich Mehrfamilienhaus

- 5 Bewohner, 256m³/a
5 Zimmer-Wohnung
- 2 Bewohner, 103m³/a
3 Zimmer-Wohnung
- 1 Bewohner, 52m³/a
2 Zimmer-Wohnung
- 1 Bewohner, 52m³/a
3 Zimmer-Wohnung
- 83 BW / 61 LU

	Fr. 409.60	Fr. 435.20
	Fr. 164.80	Fr. 150.00
	Fr. 83.20	Fr. 175.10
	Fr. 83.20	Fr. 120.00
	Fr. 83.20	Fr. 88.40
	Fr. 83.20	Fr. 80.00
	Fr. 83.20	Fr. 88.40
	Fr. 120.00	Fr. 120.00
Total	Fr. 249.00	Fr. 1257.10
	Fr. 989.80	Fr. 1257.10

zuzüglich MwSt

35

 **Eriswil**
aktiv - attraktiv - einzigartig schön

Weiteres Vorgehen

- Öffentliche Auflage
 - 30 Tage
 - Gemeindeverwaltung und online (www.eriswil.ch, Register Politik / Gemeindeversammlung)
- Beschlussvorlage an der Gemeindeversammlung vom 3. Dezember 2025
- Bei Beschluss Inkrafttreten per 01.01.2026
- Gebührenrechnung nach neuem Reglement: Januar 2027 (für wiederkehrende Gebühren)

36

 **Eriswil**
aktiv - attraktiv - einzigartig schön



Danke für das Interesse!

Baukommission und Versorgungskommission Eriswil
